

Hydromorphologie-IV-Workshop

Administrative und praktische Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen

26. und 27. Januar 2021 | online

Ergebnispapier

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Leitfragen des Workshops	2
2	Kernbotschaften des Workshops.....	2
	2.1 Gewässerentwicklung ist zentraler Baustein für WRRL-Zielerreichung.....	2
	2.2 Nationale Gewässerschutzinitiative initiieren	3
	2.3 Öffentlichkeitsbeteiligung neu ausrichten	3
	2.4 Vollplanung und Transparenzansatz forcieren	3
	2.5 Flächenbedarf für Gewässerentwicklung in Raumordnung verankern	4
	2.6 Nutzung in Gewässerrandstreifen beschränken	4
	2.7 Feststoffhaushalt stärker im Maßnahmenprogramm berücksichtigen	4
	2.8 Gewässerentwicklung und Klimaanpassung verzahnen	4
3	Literaturangaben.....	5

1 Ziel und Leitfragen des Workshops

Knapp 200 Teilnehmende aus Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder und des Bundes, Natur- und Umweltverbänden sowie Wissenschaft und Ingenieurbüros haben am 26. und 27. Januar 2021 online die weitere Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Probleme der Maßnahmenumsetzung für die hydromorphologische Gewässerentwicklung diskutiert. Veranstaltet wurde der Workshop vom Umweltbundesamt (UBA) und dem LAWA Expertenkreis Hydromorphologie.

In zwei Plenumsblöcken wurden die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Umsetzung aus dem Blickwinkel des Bundesumweltministeriums (BMU), der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) und der Maßnahmenträger referiert. In drei parallelen Diskussionsgruppen wurden die Themen Feststoffhaushalt, Klimaanpassung und Umsetzungspraxis diskutiert.

Die übergeordnete Frage des Workshops lautete **„Wo stehen wir bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus hydromorphologischer Sicht?“**

Die inhaltlichen **Leitfragen** des Workshops waren:

1. Sind die bisher unternommenen Schritte für eine verbesserte Maßnahmenumsetzung im 3. Bewirtschaftungszyklus ausreichend?
2. Was ist bei Planung und Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen entscheidend?
3. Ist unser Wissen und sind unsere Fachgrundlagen für eine erfolgreiche Gewässerentwicklung ausreichend?

Der Workshop ist Teil der Workshop-Reihe "Hydromorphologie" (2008, 2012, 2016, 2021) des UBA. Am Beginn des Dialogs stand bei der ersten Veranstaltung (2008) die ökologische Effektivität von Fließgewässerrenaturierungen im Mittelpunkt. Die zweite Veranstaltung (2012) thematisierte gewonnene Erkenntnisse zu Planungsprozessen, zur praktischen Durchführung und zur Erfolgskontrolle von Renaturierungen und 2016 wurden Erfolgsfaktoren für Gewässerentwicklungsmaßnahmen formuliert. Ziel des online Hydromorphologie-IV-Workshops 2021 war es, vor den besonderen Herausforderungen des beginnenden dritten WRRL-Bewirtschaftungszyklus Erfahrungen und Informationen auszutauschen und bestehende Netzwerke zu pflegen.

2 Kernbotschaften des Workshops

2.1 Gewässerentwicklung ist zentraler Baustein für WRRL-Zielerreichung

In den Jahren 2009 bis 2021, also in den ersten beiden Bewirtschaftungszeiträumen, sind nach einer Abschätzung der LAWA fast 27 Mrd. Euro in die Umsetzung der WRRL in Deutschland investiert worden. Bis zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele in allen Wasserkörpern sind in den nächsten Jahren schätzungsweise Kosten von zusätzlich ca. 35 Mrd. Euro erforderlich. [1]

Allein für die Umsetzung von hydromorphologischen Renaturierungsmaßnahmen werden in den kommenden sechs Jahren 8 Mrd. Euro investiert. Weitere 15 Mrd. Euro werden folgen. [2]

Die Bedeutung der naturnahen Gewässerentwicklung für das Erreichen eines guten ökologischen Gewässerzustands wird mit dieser Investitionsleistung unterstrichen. Die Teilnehmenden stimmten überein, dass die Bedeutung der Zielerreichung im Gewässerschutz noch deutlicher als dauerhafte und gesamtgesellschaftliche Aufgabe in anderen Politikbereichen etabliert werden muss.

2.2 Nationale Gewässerschutzinitiative initiieren

Der Gewässerschutz erfordert das Mitwirken verschiedener Akteure und die Verzahnung mit anderen Strategien wie der nationalen Biodiversitätsstrategie oder der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

Eingegliedert in die nationale Wasserstrategie der Bundesregierung kann eine Nationale Gewässerschutzinitiative dem Thema „Gewässerschutz und Gewässerentwicklung“ die notwendige Sichtbarkeit geben, um Umsetzungsdefizite und Finanzierungsschwierigkeiten von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu beseitigen sowie Synergien mit anderen strategischen Entwicklungszielen zu schaffen.

2.3 Öffentlichkeitsbeteiligung neu ausrichten

Eine tatsächliche Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der WRRL-Bewirtschaftungspläne ist vielerorts nicht immer gegeben. Viele Verbände bemängeln eine unzureichende Einbindung in die Planung. Hintergrundpapiere der Wasserwirtschaft sind teilweise nicht bekannt oder nicht zugänglich, Datenauswertungen werden als nicht transparent wahrgenommen und Sachverhalte sind oftmals nicht allgemeinverständlich aufbereitet.

Ziel muss sein, der Bevölkerung bis in die Kommunen hinein den Wert intakter und naturnaher Gewässer für die Lebensqualität zu verdeutlichen und so eine aktive Beteiligung zu erreichen. Die formal nötigen Instrumente der Bewirtschaftungspläne sind dafür zunehmend ungeeignet. Hier sind neue Kommunikations- und Informationsformate notwendig, die eine tatsächliche Öffentlichkeitsbeteiligung fördern.

2.4 Vollplanung und Transparenzansatz forcieren

Es ist zwischenzeitlich anerkannt, dass die flächendeckende Umsetzung aller für die WRRL-Zielerreichung erforderlichen Gewässerentwicklungsmaßnahmen bis 2027 unrealistisch ist. Die Umweltministerkonferenz hat verdeutlicht, dass ein Festhalten an den Anforderungen der WRRL gleichermaßen unverzichtbar ist [3]. Bund und Länder haben sich daher darauf verständigt in der Bewirtschaftungsplanung gegenüber der Europäischen Kommission transparent darzulegen, welcher Maßnahmenumfang für die Zielerreichung nötig ist und welche Maßnahmen bis zum Ende des kommenden Bewirtschaftungszyklus umgesetzt werden können. Auf Grundlage der aktuellen Zustandsbewertung und aller bekannter Belastungsfaktoren wird dazu eine „Vollplanung“ durchgeführt, die sämtliche Maßnahmen beinhaltet, die nach aktuellem Kenntnisstand erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele der WRRL zu erreichen.

Transparenzansatz und Vollplanung bedeuten nicht, die Maßnahmenumsetzung in die ferne Zukunft zu verschieben. Sie dienen vielmehr dazu, den tatsächlichen Maßnahmenbedarf für Politik und Gesellschaft sichtbar zu machen und Gewässerschutz und -entwicklung als eine kontinuierliche, evaluierbare und ambitionierte Aufgabe zu etablieren.

2.5 Flächenbedarf für Gewässerentwicklung in Raumordnung verankern

Die Flächenverfügbarkeit ist weiterhin Dreh- und Angelpunkt der Gewässerentwicklung. Gleichzeitig nimmt der Druck auf die Fläche durch Gewerbeflächen, die Konkurrenz um Flächen für die Lebensmittel- oder Energiepflanzenproduktion oder Bauflächen für Wohnraum stetig zu. Die rechtlichen Instrumentarien der Flächenbereitstellung für die Gewässerentwicklung haben sich in den vergangenen Jahren nicht verbessert, der bürokratische und personelle Aufwand für den Flächenerwerb oder die Flächenumnutzung zum Ziel der Gewässerentwicklung ist weiterhin sehr hoch.

Um der Gewässerentwicklung und dem dafür notwendigen Flächenbedarf die notwendige Bedeutung zu geben und sie in ein integriertes Flächenmanagement einzubinden, sollten Gewässerentwicklungskorridore als Flächenkulisse rechtlich in der Raumordnung verankert werden.

2.6 Nutzung in Gewässerrandstreifen beschränken

Von der Fachseite wird befürchtet, dass die Änderungen des WHG in §38 zur Anlage und Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen nicht weitreichend genug sind, was die Nutzungsbeschränkungen angeht. Eine „ganzjährig begrünte Pflanzendecke“ hat per se weder maßgebliche Vorteile für die Gewässerentwicklung noch für die Reduzierung des Nährstoffeintrags in die Gewässer oder die Anpassung an den Klimawandel (z. B. Beschattung). Dafür ist neben einer Kraut- bzw. Grasschicht ein naturnaher Gehölzsaum mit einem tiefen und großflächigen Wurzelsystem notwendig.

Die neue Regelung zu Gewässerrandstreifen gemäß §38a WHG ist daher als kritisch zu betrachten, da ein freier Gehölzaufwuchs, wie er natürlicherweise vorhanden wäre, nicht eingefordert wird.

2.7 Feststoffhaushalt stärker im Maßnahmenprogramm berücksichtigen

Die hydromorphologische Ausprägung der Gewässer bestimmt die Unterstützung der Zielerreichung nach WRRL wesentlich mit. Der Feststoffhaushalt ist entscheidend für die Ausprägung der Hydromorphologie und damit auch für die Erreichung der ökologischen Ziele der WRRL. Ein zentraler Erfolgsfaktor hydromorphologischer Maßnahmen ist ein großräumig ausgerichtetes Sedimentmanagement. Dafür gibt es bereits gute Instrumente wie z. B. gewässertypspezifische Gewässerentwicklungskorridore oder Sedimentmanagementkonzepte sowie viele erfolgreiche Umsetzungsbeispiele.

Mangelhaft ist jedoch der Wissenstransfer: Konkrete Handlungsempfehlungen bzgl. Defizitanalyse im Sedimenthaushalt, Einsatz von Totholz als Strukturbildner, Vermeidung von Tiefenerosion oder Umgang mit Feinsedimenten und Kolmation fehlen oder sind nicht allgemein bekannt.

2.8 Gewässerentwicklung und Klimaanpassung verzahnen

Der Nutzen und die Notwendigkeit der naturnahen Fließgewässer- und Auenentwicklung für eine gesteigerte Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels ist unumstritten. Es fehlen jedoch praxisbezogene Arbeitshilfen, die eine Bewertung klimawandelbedingter Belastungen des Landschaftswasserhaushalts auf Ebene der Wasserkörper, die damit verbundenen Auswirkungen auf die Biozöten und entsprechende Gegenmaßnahmen ermöglichen. Die

vorliegenden, guten Fachgrundlagen (z. B. biologische Bewertungsverfahren, Klassifizierungsverfahren des Wasserhaushalts) sollten unter dem Aspekt des Klimawandels geprüft und ggf. aktualisiert werden.

3 Literaturangaben

- [1]** Bundesregierung – Drucksache 19/26097 (2021): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 19/25751) zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/26097, 25.01.2021.
- [2]** Grambow, M. (2021): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Sicht der LAWA. Vortrag im Rahmen des Hydromorphologie-IV-Workshops, 26./27.01.2021 (online).
- [3]** Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) (2018): Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL. Beschlossen auf der LAWA-Sondersitzung am 17.10.2018 in Berlin.